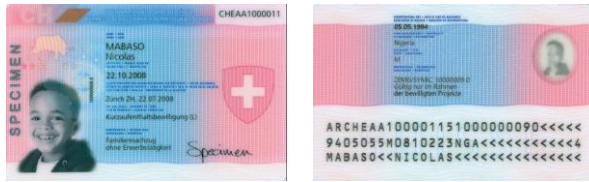


Biometrischer Ausländerausweis



Neuer Ausländerausweis ab Januar 2011

Mit Eintritt in den Schengen-Besitzstand hat sich die Schweiz zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige verpflichtet. Per 24. Januar 2011 müssen deshalb alle Ausländerausweise für Personen von ausserhalb der EU ein digitalisiertes Gesichtsbild sowie zwei Fingerabdrücke enthalten.

Alle vorher ausgestellten Ausländerausweise bleiben bis zum aufgedruckten Ablaufdatum gültig!

Rückreisevisa

Sollte der biometrische Ausweis für eine Ausreise aus der Schweiz nicht rechtzeitig erhältlich sein, kann der Migrationsdienst innert kurzer Zeit ein Rückreisevisa ausstellen. Dieses erlaubt die Wiedereinreise in die Schweiz.

Gebühren

Biometrischer Ausländerausweis

Gebühr für das Verfahren zur Ausstellung der Bewilligung:

- CHF 95.– für die Erstaussstellung einer L-, B-, C- oder G-Bewilligung
- CHF 75.– für die Verlängerung einer L-, B- oder G-Bewilligung
- CHF 65.– für die Verlängerung einer C-Bewilligung
- CHF 40.– für die Prüfung jeder anderen Änderung der Aufenthaltsbewilligung / Niederlassungsbewilligung

Zusätzlich zu den Bewilligungsgebühren:

- CHF 20.– bei Erhebung der biometrischen Daten
- CHF 22.– für die Ausstellung und Produktion des Ausweises

Diese Gebühren sind kumulativ. Dementsprechend muss zum Beispiel ein Drittstaatsangehöriger für die Erstaussstellung eines B-Ausweises einen Betrag von 137 Franken (CHF 95.- + CHF 20 + CHF 22.-) entrichten.

Kinder und Erwachsene bezahlen die gleichen Gebühren.

Die Lieferfrist beträgt maximal sechs Wochen.

Rückreisevisa

für die Rückreise in die Schweiz

- CHF 93.– für die Ausstellung eines Rückreisevisas

**Gültig ab 24. Januar 2011
für den biometrischen
Ausländerausweis**

Der biometrische Ausländerausweis

Am 24. Januar 2011 führt die Schweiz den biometrischen Ausländerausweis mit elektronisch gespeicherten biometrischen Daten ein.



Weitere Informationen

www.be.ch/auslaenderausweise

Migrationsdienst des Kantons Bern

Eigerstrasse 73

3011 Bern

Tel. 031 633 53 15

www.be.ch/auslaenderausweise

Die Ausweiszentren



Die persönliche Vorsprache für die Beantragung eines Ausweises ist nur nach vorgängiger Terminreservation möglich unter:

Tel. 031 635 40 00

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00

Ausweiszentrum Bern

Laupenstrasse 18a, 3008 Bern

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	08:00 bis 17:00
Donnerstag	10:00 bis 19:00
Freitag	08:00 bis 16:00
Samstag	08:30 bis 13:00

Ausweiszentrum Biel

Kontrollstrasse 20, 2501 Biel

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag	08:00 bis 12:00 / 13:30 bis 17:00
Mittwoch	09:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 / 13:30 bis 19:00
Freitag	08:00 bis 16:00
Samstag (jeden 2.)	08:30 bis 13:00

Ausweiszentrum Thun

Scheibenstrasse 3, 3602 Thun

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag	08:00 bis 12:00 / 13:30 bis 17:00
Mittwoch	09:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 / 13:30 bis 19:00
Freitag	08:00 bis 16:00
Samstag (jeden 2.)	08:30 bis 13:00

Ausweiszentrum Courtelary

Rue de la Préfecture 2c, 2608 Courtelary

Öffnungszeiten

Montag	13:30 bis 16:30
Dienstag bis Donnerstag	08:30 bis 11:30 / 13:30 bis 16:30
Freitag	08:30 bis 11:30

Ausweiszentrum Interlaken

Untere Gasse 2, 3800 Unterseen

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	08:30 bis 11:30 / 13:30 bis 16:30
--------------------	-----------------------------------

Ausweiszentrum Langenthal

Melchnaustasse 28, 4900 Langenthal

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag	08:30 bis 11:30 / 13:30 bis 16:30
Dienstag	08:30 bis 16:30
Donnerstag	08:30 bis 11:30 / 13:30 bis 18:30

Ausweiszentrum Langnau i.E.

Marktstrasse 7, 3550 Langnau i. E.

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag	08:30 bis 11:30 / 13:30 bis 16:30
Dienstag	08:30 bis 16:30
Donnerstag	08:30 bis 11:30 / 13:30 bis 18:30



Alle Ausweiszentren sind rollstuhlgängig

Ausstellungsverfahren

Ab 24. Januar 2011 werden die bisherigen Ausländerausweise für Personen aus Drittstaaten nach und nach durch Ausländerausweise mit biometrischen Daten ersetzt.

Die antragstellende Person reicht hierzu via Gemeinde ein schriftliches Gesuch zur Ausstellung eines biometrischen Ausländerausweises ein. Die Gemeinde überprüft das Gesuch auf Korrektheit und Vollständigkeit und leitet dieses dem Migrationsdienst weiter.

Die ausländische Person wird schriftlich aufgefordert, beim Pass- und Identitätskartendienst einen Termin zu vereinbaren, um dort die biometrischen Daten (Gesichtsbild und zwei Fingerabdrücke) zu erheben. Zusätzlich wird die Unterschrift digital erfasst. Die Kundinnen und Kunden müssen ein Identitätsdokument mitbringen, jedoch keine Passbilder.

Bei Verlust des Ausländerausweises muss die betroffene Person dies in jedem Fall persönlich bei einer schweizerischen Polizeistelle melden. Anschliessend kann bei der Wohngemeinde ein Duplikat des Ausländerausweises bestellt werden. Dies ist kostenpflichtig.

Die biometrischen Daten werden alle fünf Jahre oder nach Aufforderung durch die zuständigen Behörden (z.B. wenn sich die Person äusserlich stark verändert hat) erhoben. Die Gebühr von 20 Franken für das Erfassen der biometrischen Daten muss demnach nur bei einer Neuausstellung oder nach Ablauf der fünf Jahre entrichtet werden. Die Gebühr von 20 Franken muss direkt beim Ausweiszentrum bezahlen werden. Die restlichen Gebühren werden bei der Vorsprache auf der Gemeinde fällig.

Das Ausstellungsverfahren dauert maximal sechs Wochen.

Auch Kinder erhalten einen biometrischen Ausländerausweis

Kinder benötigen ab Geburt einen eigenen Ausweis und müssen bei der Antragstellung ebenfalls persönlich anwesend sein.

Bei Kindern unter 6 Jahren wird nur das Gesichtsbild erfasst. Das Minimalalter für die Erfassung von Fingerabdrücken beträgt 6 Jahre.